

Versuchsanleitung und Versuchsausführung

Die Ausführung der Versuche erfolgt nach den vorliegenden Versuchsanleitungen. Zur Bearbeitung der Versuche sind Arbeitspapier DIN A 4, Millimeterpapier, Taschenrechner und Zeichengerät mitzubringen.

Protokoll

Zu jedem abgeschlossenen Versuch gehört ein Protokoll. Dieses sollte folgendermaßen aufgebaut sein:

1. Name, Datum
2. Thema
3. Versuchsanordnung
4. Meßwerte in Tabellen
5. Auswertung, mathematisch, graphisch
6. Diskussion

Das Protokoll muß von jeder/m Studentin/en bei dem jeweiligen wissenschaftlichen Mitarbeiter abgegeben und von diesem abgezeichnet werden. Zu einzelnen Versuchen werden Protokollbögen ausgegeben.

Haftung

Alle Apparaturen sowie Küvetten, Elektroden und andere Gegenstände sind mit größter Sorgfalt zu behandeln. Meßgeräte dürfen nur nach vorheriger Einweisung durch den Assistenten in Betrieb genommen werden.

Bei grob fahrlässiger Beschädigung von Geräten ist der Studierende gegenüber der Hochschule regreßpflichtig.

Sicherheitsvorschriften

Es ist darauf zu achten, daß bei allen Laborarbeiten die Sicherheit am Arbeitsplatz gewährleistet ist; eine Betriebsanweisung gemäß § 20 der Gefahrstoffverordnung hängt aus.

Der Arbeitsplatz wird jedem Praktikanten sauber und aufgeräumt übergeben. Der Praktikant hat selbst für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz zu sorgen und diesen nach Beendigung des Experiments ebenso wie die verwendeten Geräte gesäubert zurückzulassen. Zuwiderhandeln gegen die Sicherheitsvorschriften kann den Ausschluß vom Praktikum nach sich ziehen.

Auf folgende Punkte ist besonders zu achten:

1. Informieren Sie sich bitte über Maßnahmen der Ersten Hilfe.
2. Während des Aufenthaltes in den Praktikumsräumen ist Schutzkleidung (Laborkittel) zu tragen.
3. Überkleidung in den Garderobenschränken ablegen. Notfalls teilen Sie bitte einen Schrank mit einer/m Kollegin/n.
4. Informieren Sie sich über die Anordnung von Verbandskästen und Feuerlöschern.
5. Essen, Trinken und Rauchen ist in den Praktikumsräumen nicht gestattet.
6. Jede Mitnahme von Chemikalien aus den Praktikumsräumen ist untersagt.
7. Ausstehende Chemikalien sollen nur in den zum Versuch notwendigen Mengen aus den Vorratsflaschen entnommen werden. Nicht gebrauchte Lösungen dürfen nicht in die Vorratsflaschen zurückgegeben werden.
8. Stopfen von Lösungsmittelflaschen dürfen ebensowenig wie Pipetten untereinander vertauscht werden.
9. Lösungsmittel und Lösungen sollen nur mit mechanischen Pipetten bzw. unter Verwendung von Pipettierhilfen (Peleus-Bälle, Pumpetten u.a.) dosiert werden.
10. Organische Lösungsmittel, Lösungen, die organische Lösungsmittel enthalten, und Lösungen, die andere Gefahrenstoffe enthalten, müssen in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden.
11. Das Aufziehen von Plasma- oder Serumproben sowie von Organextrakten oder Mitochondrienpräparationen in Pipetten mit dem Munde ist aus Gründen des Infektionsschutzes grundsätzlich verboten.

Bei **Unfällen** und schwereren Verletzungen hat der Verletzte sich sofort mit einer Begleitperson in die Notaufnahme der Unfallchirurgie der Medizinischen Hochschule zu begeben. Diese ist vom oberen Parkdeck aus (Ebene H) beim Hubschrauberlandeplatz zu erreichen. Muß ein Verletzter transportiert werden, so ist die Notrufnummer 0-112 anzurufen. Bei jedem Unfall, auch bei kleineren Verletzungen, ist ein Praktikumsbetreuer zu informieren.

In den Laboren befinden sich **Feuerlöcher und Notduschen** neben den Türen, Vorrichtungen zum Spülen der Augen am mittleren Waschbecken.

Bei **Feuer** sind die Telefonnummern 0-112 für die Feuerwehr und 2020 für die hochschulinterne Leitwarte zu wählen. Telefone befinden sich in den Vorbereitungen neben den Kurslaboren.

Notausschalter für Strom und Gas befinden sich an den Ausgängen der Labore.

Fluchtwege verlaufen durch die Treppenhäuser geradeaus, nach oben und unten.